BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Drucksache 18 / 987**
Landtag
18. Wahlperiode

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 27. Mai 2013

Kinderarmut in Bremen und Bremerhaven

Jedes dritte Kind in Bremen lebt in Armut, obwohl Deutschland ein sehr reiches Land ist. Wenn wir die Kinderrechte im Grundgesetz verankern möchten, dann sollten wir uns auch damit beschäftigen, dass wir in Bremen 30 % Kinder haben, die in Armut aufwachsen und die dieser Armut auch vollständig ausgeliefert sind. Dieser Umstand stellt eine hochgradige Benachteiligung dieser Kinder dar, die sich über deren gesamte Kindheit halten kann.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie hat sich die Zahl der unter 15-Jährigen in Bremen und Bremerhaven, die in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften („Hartz-IV-Familien“) leben, von 2007 bis 2012 entwickelt?
2. Wie hat sich die Zahl der für einen Niedriglohn (weniger als zwei Drittel des bundesweiten Durchschnittsmonatslohns) Beschäftigten in Bremen und Bremerhaven von 2007 bis 2012 entwickelt?
3. Welche Informationen hat der Senat zur Gesamtzahl der Kinder in Bremen und Bremerhaven, die in Familien leben, deren Einkommen in etwa dem Hartz-IV-Satz entspricht?

Cindi Tuncel,
Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

D a z u

Antwort des Senats vom 2. Juli 2013

Vorbemerkung

Die Zukunfts- und Entwicklungschancen von Kindern – unabhängig von sozialer Herkunft oder Einkommen der Eltern – sind ein besonderes Anliegen der Politik des Senats in Bremen und des Magistrats Bremerhaven. Eine ausführliche Armuts- und Reichtumsberichtserstattung wird Mitte 2014 erfolgen.

Vielfach wird Kinderarmut ausschließlich als Einkommensarmut verstanden. Diese Sichtweise wird den zunehmend zu beobachtenden multidimensionalen Problemstellungen nicht gerecht. Der Senat ist deshalb der Auffassung, dass neben fiskalischen Hilfen auch eine qualitative begleitende Hilfe in verschiedenen Lebenslagen, sowie unterstützende Maßnahmen oder Sachleistungen, die z. B. der Versorgung von Kindern dienen, sowie der Zugang zu Bildung und Teilhabemöglichkeiten von besonderer Bedeutung sind.

Dem Senat ist es besonders wichtig, Kindern und Jugendlichen den Rahmen und den Raum dafür zu schaffen, ihnen eine Perspektive für ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben mit einem auskömmlichen Einkommen zu eröffnen. Über die Existenzsicherung hinaus nimmt die Politik des Senats die Verwirklichungschancen in den Blick, entwickelt Strategien und Maßnahmen, um einer Vertiefung von sozialer Spaltung aktiv entgegenzuwirken und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Häufig ist Kinderarmut eine Folge von Frauenarmut. Dies trifft insbesondere auf Haushalte zu, in denen Frauen als Familienernährerinnen für den Lebensunterhalt aufkommen (müssen). Aufgrund der oftmals schlechteren Bezahlung von typischen Frauenberufen, des höheren Anteils von Frauen im Niedriglohnsektor oder in Teilzeit und Minijobs sind diese Familien häufig auf ergänzende Hilfen angewiesen. Arbeitszeiten, die schlecht mit Kinderbetreuungspflichten kompatibel sind wie z. B. Schichtdienst oder Arbeitszeiten, die abends oder am Wochenende liegen, stellen für Alleinerziehende eine besondere Hürde dar, weil zu Hause niemand anders einspringen kann.

Den Raum zu gestalten, in dem Kinder in Bremen groß werden, bedeutet eine Bündelung aller Kräfte und Bereiche, zu nennen sind z. B. Bildung, Gesundheit, Wohnen, soziale Kontakte, Freizeit. Nur mit einem übergreifenden Konzept und Handeln kann es gelingen, den Kindern eine Perspektive zu eröffnen.

Auch in Bremerhaven richten sich die Bemühungen darauf, für Kinder einen Rahmen zu schaffen, in dem sie ihren Weg finden können. Dazu gibt es beim Amt für Jugend, Familie und Frauen des Magistrats Bremerhaven die Arbeitsgruppe „Armut im Kindesalter“, in der verschiedene Ämter und Organisationen zusammenarbeiten.

1. Wie hat sich die Zahl der unter 15-Jährigen in Bremen und Bremerhaven, die in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften („Hartz-IV-Familien“) leben, von 2007 bis 2012 entwickelt?

   Die Anzahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nEf) unter 15 Jahren im SGB II in den Städten Bremen und Bremerhaven hat sich laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit[1]) in den Jahren 2007 bis 2012 wie folgt entwickelt (es sind auch Personen U15 ausgewiesen, die keine laufende Leistungen erhalten):

Nicht erwerbsfähige (nEf) Personen in Bedarfsgemeinschaften (SGB II)						
Bremen – insgesamt –	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Januar	20 903	20 559	19 407	19 894	19 713	19 412
Februar	20 930	20 602	19 450	20 019	19 780	19 535
März	20 966	20 562	19 456	20 126	19 802	19 523
April	20 863	20 527	19 331	20 098	19 758	19 583
Mai	20 746	20 411	19 319	20 041	19 744	19 636
Juni	20 704	20 358	19 332	20 011	19 646	19 632
Juli	20 710	20 401	19 389	19 911	19 568	19 612
August	20 506	20 159	19 621	20 084	19 587	19 588
September	20 621	20 287	19 730	19 902	19 483	19 547
Oktober	20 568	19 919	19 740	19 872	19 414	19 542
November	20 468	19 410	19 763	19 787	19 342	19 477
Dezember	20 406	19 363	19 784	19 824	19 303	19 414
Jahres-mittelwert	20 699	20 213	19 527	19 964	19 595	19 542

[1]) Arbeitsmarkt in Zahlen, Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Daten nach einer Wartezeit von drei Monaten, Zeitreihe zu Strukturen der Eckwerte und Geldleistungen nach dem SGB II, Bremen-Stadt, Stand: Februar 2013.

Nicht erwerbsfähige (nEf) Personen in Bedarfsgemeinschaften (SGB II)						
Bremerhaven – insgesamt –	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Januar	6 485	6 365	5 664	5 686	5 499	4 848
Februar	6 465	6 346	5 701	5 661	5 486	5 039
März	6 495	6 329	5 681	5 687	5 505	5 166
April	6 450	6 281	5 613	5 681	5 506	5 187
Mai	6 432	6 233	5 541	5 635	5 444	5 207
Juni	6 433	6 207	5 561	5 638	5 448	5 230
Juli	6 461	6 162	5 627	5 632	5 320	5 227
August	6 405	6 058	5 633	5 655	5 140	5 148
September	6 348	6 019	5 648	5 651	4 885	5 119
Oktober	6 353	5 906	5 599	5 627	4 674	5 121
November	6 330	5 681	5 620	5 598	4 709	5 116
Dezember	6 283	5 631	5 641	5 573	4 739	5 123
Jahres-mittelwert	6 412	6 102	5 627	5 644	5 196	5 128

Die nachfolgenden zwei Tabellen zeigen die Entwicklung der männlichen nicht erwerbsfähigen Personen in Bedarfsgemeinschaften (SGB II) in Bremen und Bremerhaven.

Nicht erwerbsfähige (nEf) Personen in Bedarfsgemeinschaften (SGB II)						
Bremen – männlich –	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Januar	10 779	10 595	9 967	10 190	10 153	9 943
Februar	10 781	10 612	9 989	10 252	10 170	9 996
März	10 780	10 573	9 984	10 309	10 198	10 014
April	10 727	10 568	9 942	10 306	10 153	10 043
Mai	10 676	10 513	9 917	10 269	10 138	10 081
Juni	10 648	10 489	9 915	10 261	10 098	10 070
Juli	10 627	10 491	9 926	10 248	10 042	10 049
August	10 543	10 370	10 069	10 330	10 030	10 023
September	10 611	10 431	10 134	10 216	10 003	9 994
Oktober	10 613	10 245	10 156	10 212	9 960	9 995
November	10 567	9 993	10 141	10 162	9 922	10 026
Dezember	10 537	9 952	10 121	10 217	9 895	10 135
Jahres-mittelwert	10 657	10 403	10 022	10 248	10 063	10 008

Nicht erwerbsfähige (nEf) Personen in Bedarfsgemeinschaften (SGB II)						
Bremerhaven – männlich –	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Januar	3 388	3 312	2 919	2 900	2 827	2 503
Februar	3 374	3 299	2 925	2 905	2 820	2 594
März	3 380	3 280	2 913	2 918	2 835	2 653
April	3 338	3 256	2 865	2 908	2 831	2 672
Mai	3 331	3 225	2 830	2 876	2 793	2 685
Juni	3 327	3 220	2 851	2 894	2 801	2 691
Juli	3 347	3 186	2 888	2 904	2 735	2 690
August	3 319	3 131	2 890	2 908	2 641	2 651
September	3 302	3 115	2 906	2 902	2 499	2 632
Oktober	3 290	3 045	2 887	2 886	2 387	2 637
November	3 271	2 936	2 895	2 875	2 433	2 630
Dezember	3 262	2 890	2 896	2 858	2 456	2 644
Jahres-mittelwert	3 327	3 158	2 889	2 895	2 671	2 640

Die nachfolgenden zwei Tabellen zeigen die Entwicklung der weiblichen nicht erwerbsfähigen Personen in Bedarfsgemeinschaften (SGB II) in Bremen und Bremerhaven.

Nicht erwerbsfähige (nEf) Personen in Bedarfsgemeinschaften (SGB II)						
Bremen – weiblich –	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Januar	10 124	9 964	9 440	9 704	9 560	9 469
Februar	10 149	9 990	9 461	9 767	9 610	9 539
März	10 186	9 989	9 472	9 817	9 604	9 509
April	10 136	9 959	9 389	9 792	9 605	9 540
Mai	10 070	9 898	9 402	9 772	9 606	9 555
Juni	10 056	9 869	9 417	9 750	9 553	9 562
Juli	10 083	9 910	9 463	9 663	9 526	9 563
August	9 963	9 789	9 552	9 754	9 557	9 565
September	10 010	9 856	9 596	9 686	9 480	9 553
Oktober	9 955	9 674	9 584	9 660	9 454	9 550
November	9 901	9 417	9 622	9 625	9 420	9 516
Dezember	9 869	9 411	9 663	9 607	9 408	9 483
Jahres-mittelwert	10 042	9 811	9 505	9 716	9 532	9 534

Nicht erwerbsfähige (nEf) Personen in Bedarfsgemeinschaften (SGB II)						
Bremerhaven – weiblich –	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Januar	3 097	3 053	2 745	2 786	2 672	2 345
Februar	3 091	3 047	2 776	2 756	2 666	2 445
März	3 115	3 049	2 768	2 769	2 670	2 513
April	3 112	3 025	2 748	2 773	2 675	2 515
Mai	3 101	3 008	2 711	2 759	2 651	2 522
Juni	3 106	2 987	2 710	2 744	2 647	2 539
Juli	3 114	2 976	2 739	2 728	2 585	2 537
August	3 086	2 927	2 743	2 747	2 499	2 497
September	3 046	2 904	2 742	2 749	2 386	2 487
Oktober	3 063	2 861	2 712	2 741	2 287	2 484
November	3 059	2 745	2 725	2 723	2 276	2 486
Dezember	3 021	2 741	2 745	2 715	2 284	2 479
Jahres-mittelwert	3 084	2 944	2 739	2 749	2 525	2 487

Ende 2011 lag der Anteil der männlichen Bevölkerung unter 15 Jahren im Land Bremen bei 51,5 %, der der weiblichen bei 48,5 %. Dies entspricht in etwa dem Anteil der weiblichen/männlichen Personen unter 15 Jahren im SGB II (Dezember 2011).

Die Verteilung ist nicht steuerbar, liefert aber genderspezifische Erkenntnisse über Steuerungsbedarfe zur Verbesserung der Teilhabechancen.

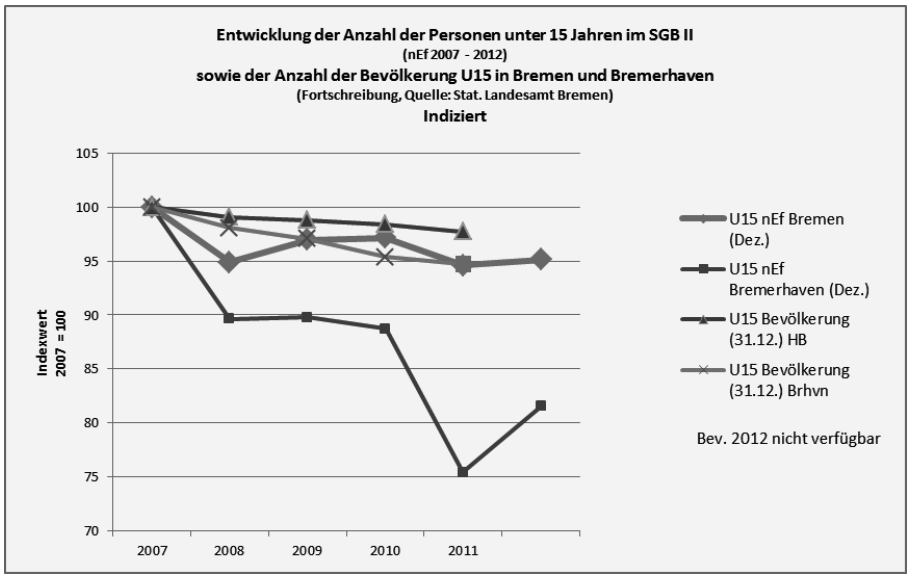

Die vorstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Anzahl der unter 15-jährigen nicht erwerbsfähigen Personen im SGB-II-Bezug sowie die Entwicklung der altersgleichen Bevölkerung in den beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven für die Jahre 2007 bis 2012.

Bei der Grafik handelt es sich um eine indizierte Darstellung, das Jahr 2007 wurde gleich „100“ gesetzt und dann die Veränderungsraten auf Basis der Dezemberwerte der einzelnen Jahre. Es handelt sich demnach um eine Ausschnittsdarstellung. Der Dezember wurde gewählt, da auch die Bevölkerungsdaten zum 31. Dezember herangezogen wurden.

Die Entwicklung der unter 15-jährigen Personen in Bedarfsgemeinschaften in Bremen und Bremerhaven und die der altersgleichen Bevölkerung korrespon-

dieren zwar in gewisser Weise, verlaufen aber nicht zwingend parallel. Daraus folgt, dass die Entwicklung der Bevölkerung nicht zwingend Rückschlüsse auf die Entwicklung der unter 15-Jährigen in Bedarfsgemeinschaften (SGB II) zulässt.

Der deutliche Rückgang der unter 15-Jährigen in Bremerhaven (auch) im Dezember 2011 ist dadurch zu erklären, dass im dortigen Jobcenter zeitweise jene unter 15-Jährigen aus der Bedarfsgemeinschaft ausgeschlossen wurden, die ein eigenes bedarfsdeckendes Einkommen hatten/haben. Dadurch erfolgte eine statistische Untererfassung der unter 15-Jährigen, diese wurde bis Mitte 2012 behoben. Die statistische Erfassung erfolgt nunmehr nach den bundesweit geltenden Weisungen.

2. Wie hat sich die Zahl der für einen Niedriglohn (weniger als zwei Drittel des bundesweiten Durchschnittsmonatslohns) Beschäftigten in Bremen und Bremerhaven von 2007 bis 2012 entwickelt?

Die Verdienststrukturerhebung ermittelt alle vier Jahre auf der Basis einer Stichprobe die Verdienste für das Land Bremen. Zuletzt verfügbar sind die Angaben von 2006 und 2010. Auf der Grundlage der bundesweiten Schwellenwerte des jeweiligen Jahres für Niedriglohn (zwei Drittel des Medianverdienstes) wurden folgende Werte ermittelt:[2])

Grenzwerte und Anteile der Beschäftigten mit Niedriglohn bzw. Hochlohn	Einheit	2001	2006	2010
Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte, Bruttostundenverdienst				
Produzierendes Gewerbe, marktbestimmte und nicht marktbestimmte Dienstleistungen				
Grenzwert für . . .				
. . . Niedriglohn	€	—	9,90	10,36
. . . Hochlohn	€	—	22,28	23,31
Anteil der Beschäftigten mit . . .				
. . . Niedriglohn	%	—	18	16
. . . Hochlohn	%	—	20	23
Produzierendes Gewerbe und marktbestimmte Dienstleistungen				
Grenzwert für . . .				
. . . Niedriglohn	€	9,26	9,61	10,00
. . . Hochlohn	€	20,84	21,63	22,50
Anteil der Beschäftigten mit . . .				
. . . Niedriglohn	%	14	19	16
. . . Hochlohn	%	13	23	28
Vollzeitbeschäftigte, Bruttomonatsverdienst				
Produzierendes Gewerbe, marktbestimmte und nicht marktbestimmte Dienstleistungen				
Grenzwert für . . .				
. . . Niedriglohn	€	—	1 797	1 907
. . . Hochlohn	€	—	4 044	4 292
Anteil der Beschäftigten mit . . .				
. . . Niedriglohn	%	—	16	12
. . . Hochlohn	%	—	17	21
Produzierendes Gewerbe und marktbestimmte Dienstleistungen				
Grenzwert für . . .				
. . . Niedriglohn	€	1 665	1 789	1 869
. . . Hochlohn	€	3 747	4 025	4 205
Anteil der Beschäftigten mit . . .				
. . . Niedriglohn	%	7	17	11
. . . Hochlohn	%	14	18	23

Ergebnisse der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 2001 und der Verdienststrukturerhebungen 2006 und 2010. Die Angaben beziehen sich auf Beschäftigte in Betrieben mit zehn und mehr Beschäftigten im Alter von 15 bis 64 Jahren, ohne Auszubildende und Altersteilzeit. Die Schwellenwerte sind die des Bundesgebietes.

[2]) Quelle: Statistisches Landesamt Bremen.

Die absolute Zahl der Beschäftigten (inklusive getrennter Darstellung nach Geschlecht) im Niedriglohnbereich kann aufgrund der Größe der Stichprobe nicht ausgewiesen werden.

3. Welche Informationen hat der Senat zur Gesamtzahl der Kinder in Bremen und Bremerhaven, die in Familien leben, deren Einkommen in etwa dem Hartz-IV-Satz entspricht?

Die Frage kann in der vorliegenden Form vom Senat nicht beantwortet werden, da es „den Hartz-IV-Regelsatz" als einheitlich heranzuziehenden Regelsatz nicht gibt.[3])

Annäherungsweise kann das sogenannte Haushaltsbudget herangezogen werden. Dies beinhaltet neben der SGB-II-Regelleistung auch die Leistungen für die Kosten der Unterkunft und Heizung sowie etwa vorhandenes Einkommen.[4])

Aus dem Mikrozensus 2011 berechnet sich die Zahl bzw. der Anteil der unter 15-jährigen Kinder im Land Bremen, die in einem Haushalt leben, dessen Einkommen dieses Durchschnittsbudget nicht übersteigt, wie folgt:

Haushaltstyp	Personen unter 15 Jahren in Privathaushalten ohne Einkommensangabe (in 1000)	Personen unter 15 Jahren in Privathaushalten mit Einkommensangabe (in 1000)	Darunter in einem Haushalt mit einem Einkommen unterhalb des durchschnittlichen monatlichen Haushaltsbudgets einer Bedarfsgemeinschaft SGB II	
			Anzahl (1 000)	Anteil (in %)
Alleinerziehend	1	17	7	44
Partner-Bedarfsgemeinschaft	3	59	16	28
Insgesamt	4	76	24	31

Für eine differenzierte Aufschlüsselung nach beiden Städten ist die Fallzahl zu gering.

Als weitere Annäherung an die Fragestellung kann hilfsweise das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen (Median) herangezogen werden. Dies hat sich nach EU-SILC[5]) in der Bundesrepublik Deutschland folgendermaßen entwickelt:

2008	2009	2010	2011
18 309 €	18 586 €	18 797 €	19 043 €

Definiert man die Armutsgefährdungsgrenze als 60 % dieses Wertes[6]), lässt sich aus dem Mikrozensus für das Land Bremen[7]) ermitteln, wie viele Kinder unter 15 Jahren in einem armutsgefährdeten Haushalt leben:

---

[3]) Es gibt sechs unterschiedliche Regelbedarfsstufen, die sich auf das Alter und den BG-Typ beziehen.

[4]) Quelle für die Haushaltsbudgetwerte: Bundesagentur für Arbeit, „Arbeitsmarkt in Zahlen, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II", Tabelle 4.3, Dezember 2011.

[5]) Die Statistik der Europäischen Union über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) dient der Erhebung aktueller und vergleichbarer multidimensionaler Quer- und Längsschnitt-Mikrodaten über Einkommen, Armut, soziale Ausgrenzung und Lebensbedingungen. Sie ist im Europäischen Statistischen System (ESS) verankert.

[6]) Das Nettoäquivalenzeinkommen ist das Haushaltsnettoeinkommen, dividiert durch eine „Äquivalenzgröße", die sich aus der Anzahl der Personen im Haushalt und deren Alter ergibt. Die Äquivalenzgröße wird gemäß der EU-weit gültigen Definition nach der modifizierten OECD-Skala berechnet, wobei der ersten erwachsenen Person im Haushalt das Gewicht 1,0 zugeteilt wird, jeder weiteren erwachsenen Person sowie Kindern ab 14 Jahren jeweils das Gewicht 0,5 und Kindern unter 14 Jahren das Gewicht 0,3.

[7]) Auf die beiden Städte Bremen und Bremerhaven bezogene Werte können aufgrund der geringen Fallzahl des Mikrozensus nicht dargestellt werden.

Mikrozensus Land Bremen			Darunter armutsgefährdet	
	Personen unter 15 Jahren in Privathaushalten ohne Einkommensangabe (in 1 000 hochgerechnet)	Personen unter 15 Jahren in Privathaushalten mit Einkommensangabe (in 1 000 hochgerechnet)	Anzahl (in 1 000 hochgerechnet)	Anteil (in %)
2008	1	80	35	44
2009	2	79	33	42
2010	9	72	26	37
2011	4	76	31	41

Die vorstehende Tabelle wurde aus den Daten des Mikrozensus generiert. Dieser ist eine 1-%-Stichprobe; im Land Bremen werden also ca. 6 500 Personen einbezogen. Die Ergebnisse in der Tabelle sind Hochrechnungen.

Das Nettoäquivalenzeinkommen entspricht nicht dem Einkommen eines Haushalts, es handelt sich vielmehr um einen gewichteten Einkommenswert, bei dem die Anzahl der Personen berücksichtigt wird.

Druck: Anker-Druck Bremen